

# Herzlich willkommen beim Forum Nachhaltige Beschaffung Baden-Württemberg

8. Treffen | 27. April 2017 | Hospitalhof



# Tagesordnung

1. Begrüßung & Tagesordnung
2. **Antrag der Grünen Fraktion zur Umsetzung der VwV Beschaffung und Antwort der Landesregierung**  
Bettina Lisbach MdL (Grüne Fraktion im Landtag, Vorsitzende AK Umwelt, Energie und Naturschutz)
3. **Unterschwellenvergabeordnung & VwV Beschaffung: Wie weiter in Baden-Württemberg?**  
Uwe Kleinert (Werkstatt Ökonomie)
4. Pause (15 Minuten)
5. **„Die nachhaltige Stadt stellt der Zukunft keine Rechnung!“**  
Tobias Schwärzl (Stadt Ludwigsburg, Referat nachhaltige Stadtentwicklung)
6. **Tour de Table, Informationen aus dem Kreis der Teilnehmenden**
7. Verschiedenes, nächster Termin

# 3 Fragen ans Wirtschaftsministerium



## Frage 1

Soll die UVgO im Land schlicht in Kraft gesetzt oder ihre Inhalte (ggf. mit landesspezifischen Akzenten) in die VwV (oder eine andere vergaberechtliche Regelung des Landes) integriert werden?

# 3 Fragen ans Wirtschaftsministerium



## **Antwort des Wirtschaftsministeriums**

„[...] Dies [die Inkraftsetzung] soll in Baden-Württemberg für die Behörden und Betriebe des Landes durch Änderungen der haushaltsrechtlichen Vorschriften und eine Neufassung der VwV Beschaffung erfolgen. Im Interesse einer Verfahrensvereinfachung und der Rechtsklarheit besteht die Absicht, die UVgO in Baden-Württemberg für Vergaben von Lieferungen und Dienstleistungen der Behörden und Betriebe des Landes unverändert einzuführen, ...

# 3 Fragen ans Wirtschaftsministerium

## **Antwort des Wirtschaftsministerium (Forts.)**

... ergänzt um landesspezifische Regelungen wie z.B. Wertgrenzen, Nachhaltigkeit als Beschaffungsziel, Verweis auf zu beachtende landesrechtliche Vorschriften (Gesetz zur Mittelstandsförderung, Landesabfallgesetz), drei Vergleichsangebote bei Vergaben freiberuflicher Leistungen, Verfahrensarten bei besonderen Unternehmen. Zum Inkrafttretenszeitpunkt der zur Einführung der UVgO in Baden-Württemberg erforderlichen Änderungen der haushaltsrechtlichen Vorschriften und Neufassung der VwV Beschaffung sind derzeit noch keine Aussagen möglich.“ (E-Mail vom 13. April 2017)

# 3 Fragen ans Wirtschaftsministerium



## Frage 2

(Wann) findet die eigentlich vorgesehene Evaluierung der Umsetzung der VwV Beschaffung statt, auf deren Grundlage die VwV angepasst werden sollte?

## Antwort des Wirtschaftsministeriums

„Aufgrund der Vergaberechtsreform 2016 wird die VwV Beschaffung derzeit zusammen mit den Ressorts überprüft und eine Neufassung vorbereitet. Eine Evaluation der VwV Beschaffung ist nicht vorgesehen, da mit den Ressorts ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zur VwV Beschaffung stattfindet.“

(E-Mail vom 13. April 2017)

# 3 Fragen ans Wirtschaftsministerium



## Frage 3

Bis wann sollen die Beschaffungen (dann auch die Beschaffungsstellen) des Landes statistisch erfasst sein, so dass Aussagen über den Anteil nachhaltiger Beschaffungen möglich sind?

# 3 Fragen ans Wirtschaftsministerium



## Antwort des Wirtschaftsministeriums

„Künftig werden statistische Informationen zur nachhaltigen Beschaffung zur Verfügung stehen. Denn nach der Vergabestatistikverordnung müssen die öffentlichen Auftraggeber bei Vergaben oberhalb der EU Schwellenwerte auch Angaben zu qualitativen, umweltbezogenen, sozialen oder innovativen Kriterien im Sinne von § 58 Abs. 2 VgV an das BMWi übermitteln. Die Statistikpflichten nach der VergStatVO treten erst in Kraft, sobald sichergestellt ist, dass die Voraussetzungen für eine elektronische Datenübermittlung gegeben sind. Dies ist im Moment noch nicht der Fall. Das BMWi wird mindestens drei Monate bevor diese Voraussetzungen vorliegen, dies im Bundesanzeiger bekanntgeben.  
(E-Mail vom 13. April 2017)



# Unterschwellenvergabe- ordnung & VwV Beschaffung



## Was bisher geschah ...

April 2014      EU-Vergaberichtlinien  
                    bes. Richtlinie 2014/24/EU, „klassische“ Vergaberichtlinie

April 2015

April 2016

ab April 2016

Februar 2017

# Unterschwellenvergabe- ordnung & VwV Beschaffung

Zur Erinnerung:

## **EU-Vergaberichtlinie – Aspekte bzgl. nachhaltiger Beschaffung**

- Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien empfohlen und erleichtert.
- Kriterien können sich auch auf nicht-materielle Eigenschaften beziehen.
- Kriterien können auf allen Stufen des Ausschreibungsprozesses und entlang der gesamten Wertschöpfungskette angewendet werden.
- Der Bezug zum Auftragsgegenstand ist weit gefasst.
- Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebots z.B. mittels Lebenszykluskostenrechnung unter Berücksichtigung externer Kosten
- Nachweis durch ein bestimmtes „Gütezeichen“ kann verlangt werden.
- (Glaubwürdigkeits-) Kriterien für „Gütezeichen“ sind vorgegeben.

# Unterschwellenvergabe- ordnung & VwV Beschaffung



## Was bisher geschah ...

- April 2014      EU-Vergaberichtlinien  
                  bes. Richtlinie 2014/24/EU, „klassische“ Vergaberichtlinie
- April 2015      VwV Beschaffung Baden-Württemberg
- April 2016      Bundesebene (Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien):
- Gesetz über Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
  - Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)
- ab April 2016    [Evaluierung/Überarbeitung der VwV Beschaffung]
- Februar 2017    Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

# Unterschwellenvergabe- ordnung & VwV Beschaffung

## Unterschwellenbereich

- Vergabe von Liefer- / Dienstleistungsaufträgen und Rahmenvereinbarungen, die nicht dem Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen unterliegen, weil ihr geschätzter Auftragswert ohne Umsatzsteuer die Schwellenwerte gemäß § 106 GWB unterschreitet
- § 106 GWB verweist auf EU-Richtlinie (Art. 4 EU-Rili: ca. 5,2 Mio. Euro bei Bau-, 134.000 bzw. 207.000 Euro bei Liefer-/Dienstleistungsaufträgen)
- Mehr als 90 % der Vergaben und mehr als 75 % des Gesamtwertes der Vergaben in Deutschland

# Unterschwellenvergabe- ordnung & VwV Beschaffung



## Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

- orientiert sich strukturell an der Vergabeverordnung von April 2016 für öffentliche Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte.
- ersetzt die der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) vom 20. November 2009.
- regelt nach ihrer Inkraftsetzung die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 106 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (EU-Schwellenwerte).
- tritt nicht bereits mit der Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft, sondern wird für die Länder erst durch die entsprechenden landesrechtlichen Regelungen in Kraft gesetzt.

# Unterschwellenvergabe- ordnung & VwV Beschaffung

## These

Die unveränderte **Übernahme der UVgO** ist nicht der beste Weg, um möglichst weitreichende und anspruchsvolle Nachhaltigkeitskriterien für die Beschaffungen des Landes zu definieren.

Vielmehr sollten die Stärken und Schwächen einzelner Regelungen der UVgO und der VwV Beschaffung unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten gegeneinander abgewogen und diejenigen Regelungen in eine Neuregelung überführt werden, die unter diesen Gesichtspunkten besser zu bewerten sind.

Eine **Evaluierung der VwV Beschaffung** und ihrer Umsetzung im Land ist dafür unerlässlich.

# Unterschwellenvergabe- ordnung & VwV Beschaffung



## Nachhaltigkeit als Vergabegrundsatz

§ 2 UVgO – Grundsätze der Vergabe

(3) Bei der Vergabe werden Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte nach Maßgabe dieser Verfahrensordnung berücksichtigt.

# Unterschwellenvergabe- ordnung & VwV Beschaffung



## Nachhaltigkeit als Vergabegrundsatz

Art. 2 VwV Beschaffung – Grundsätze der Beschaffung

2.2. Berücksichtigung von nachhaltigen und innovativen Aspekten bei der Beschaffung

Nachhaltige und innovative Aspekte können bei der Leistungsbeschreibung [...], insbesondere in den technischen Spezifikationen, berücksichtigt werden. In Ausnahmefällen ist eine Berücksichtigung bei den Eignungskriterien [...], bei den Zuschlagskriterien [...] oder bei den Ausführungsbedingungen[...] möglich, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen, sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben, überprüfbar und nichtdiskriminierend sind.



# Unterschwellenvergabe- ordnung & VwV Beschaffung



## Nachhaltigkeit als Vergabegrundsatz?

Art. 1 VwV Beschaffung – Anwendungsbereich

1.2. Sachlicher Anwendungsbereich

[...] Diese Verwaltungsvorschrift dient auch der Umsetzung der von der Landesregierung verfolgten Ziele einer nachhaltigen Entwicklung auch im Bereich der öffentlichen Beschaffung. Dabei heißt Nachhaltigkeit in diesem Zusammenhang, ökologische Aspekte gleichberechtigt mit sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu berücksichtigen, um sicherzustellen, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht auf Kosten kommender Generationen verbraucht werden. [...]

# Unterschwellenvergabe- ordnung & VwV Beschaffung



## Immaterielle Eigenschaften

### § 23 UVgO – Leistungsbeschreibung

„(2) Die Leistungsbeschreibung kann auch Aspekte der Qualität sowie soziale, innovative und umweltbezogene Merkmale umfassen. Diese können sich auch auf den Prozess oder die Methode zur Herstellung oder Erbringung der Leistung oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus des Auftragsgegenstands einschließlich der Produktions- und Lieferkette beziehen, auch wenn derartige Faktoren keine materiellen Bestandteile der Leistung sind [...]“

Vergleichbare Regelung in § 43 UVgO zu Zuschlag und Zuschlagskriterien.

VwV Beschaffung: keine ausdrückliche Nennung immaterieller Merkmale.

# Unterschwellenvergabe- ordnung & VwV Beschaffung

## Stufen des Vergabeverfahrens

### UVgO

- § 23 – Leistungsbeschreibung ✓✓
- § 33 – Eignungskriterien –
- § 43 – Zuschlag und Zuschlagskriterien ✓✓
- § 45 – Auftragsausführung ✓

- ✓✓ Aspekte der Qualität sowie soziale, innovative und umweltbezogene Merkmale/Kriterien, auch immaterielle Eigenschaften, in allen Stadien des Lebenszyklus
- ✓ u.a. wirtschaftliche, innovationsbezogene, umweltbezogene, soziale oder beschäftigungspolitische Belange

# Unterschwellenvergabe- ordnung & VwV Beschaffung



Baden-  
Württemberg **entwickeln**  
für Eine Welt

## Stufen des Vergabeverfahrens

### VwV Beschaffung

Art. 2.2. Berücksichtigung von nachhaltigen und innovativen Aspekten bei der Beschaffung

Nachhaltige und innovative Aspekte können bei der Leistungsbeschreibung [...], insbesondere in den technischen Spezifikationen, berücksichtigt werden. In Ausnahmefällen ist eine Berücksichtigung bei den **Eignungskriterien** [...], bei den Zuschlagskriterien [...] oder bei den Ausführungsbedingungen [...] möglich, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen, sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben, überprüfbar und nichtdiskriminierend sind.

# Unterschwellenvergabe- ordnung & VwV Beschaffung

## Nachweis mittels Gütezeichen

### § 24 UVgO

(1) „Als Beleg dafür, dass eine Leistung bestimmten, in der Leistungsbeschreibung geforderten[\*] Merkmalen entspricht, kann der Auftraggeber die Vorlage von Gütezeichen nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 verlangen.“

(2) Bedingungen: objektive, nicht-diskriminierende Kriterien, offenes transparentes Verfahren, für alle Unternehmen zugänglich, Anforderungen nicht durch Gütezeichen-Nutzer festgelegt. ...

(4) „Der Auftraggeber muss andere Gütezeichen akzeptieren, wenn der Bieter nachweist, dass diese gleichwertige Anforderungen an die Leistung stellen.“

\* Gilt für Zuschlagskriterien (§ 43, 7) und Ausführungsbedingungen (§ 45, 2) entsprechend.

# Unterschwellenvergabe- ordnung & VwV Beschaffung



## Nachweis mittels Gütezeichen

Art. 8.5 VwV Beschaffung

„Beabsichtigen öffentliche Auftraggeber den Kauf von Lieferungen oder Dienstleistungen mit spezifischen umweltbezogenen, sozialen oder sonstigen Merkmalen, so können sie in der Leistungsbeschreibung ein bestimmtes Gütezeichen als Nachweis dafür verlangen, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen den geforderten Merkmalen entsprechen, sofern alle nachfolgend genannten Bedingungen erfüllt sind [...].“

# Unterschwellenvergabe- ordnung & VwV Beschaffung



## Gleichwertigkeit von Gütezeichen

§ 24, 4 UVgO

„Der Auftraggeber muss andere Gütezeichen akzeptieren, wenn der Bieter nachweist, dass diese gleichwertige Anforderungen an die Leistung stellen.“

Art. 8.5 VwV Beschaffung

„Die öffentlichen Auftraggeber, die ein spezifisches Gütezeichen fordern, akzeptieren alle Gütezeichen, die bestätigen, dass die Lieferungen oder Dienstleistungen gleichwertige Gütezeichen-Anforderungen erfüllen.“

# Unterschwellenvergabe- ordnung & VwV Beschaffung

## ILO-Kernarbeitsnormen

UVgO nicht ausdrücklich angesprochen

VwV „Aufträge über Liefer- und Dienstleistungen sollen bei den in Anlage 1 aufgeführten Produkten mit zusätzlichen Bedingungen an die Vertragsausführung gemäß § 97 Absatz 4 Satz 2 GWB vergeben werden, die das beauftragte Unternehmen verpflichten, den Auftrag ausschließlich mit Produkten auszuführen, die unter Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind.“  
(Abs. 8.6.1.2)



# Unterschwellenvergabe- ordnung & VwV Beschaffung



## Nachweise für die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen

VwV Beschaffung Anlage 1

Entweder Nachweis für die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen – im Unternehmen des Bieters, des Produktherstellers und bei dessen direkten Zulieferern – durch ein Gütezeichen oder Zusicherung des Bieters über „aktive und zielführende Maßnahmen, um die Beachtung des Wesensgehaltes der ILO-Kernarbeitsnormen ... zu gewährleisten“. Diese Maßnahmen sind nachvollziehbar darzustellen. Eine einfache Bietererklärung wird als Nachweis nicht mehr akzeptiert.

Keine vergleichbare Regelung in der UVgO.

# Unterschwellenvergabe- ordnung & VwV Beschaffung

## Produkte aus Fairem Handel

UVgO nicht ausdrücklich angesprochen

VwV „Im Rahmen der Vergabevorschriften sind unter den am Markt befindlichen und für den vorgesehenen Verwendungszweck im Sinne der Nummer 11.4 gleichwertig geeigneten Erzeugnissen beziehungsweise Dienstleistungen fair gehandelte Produkte zu bevorzugen. Dies kommt insbesondere bei Agrarprodukten [...] sowie bei Sportartikel[n], insbesondere Bällen, Teppichen und Textilien in Betracht. Eine Berücksichtigung von fair gehandelten Produkten im Rahmen der Zuschlagskriterien setzt voraus, dass die für die Ausschreibung relevanten Kriterien des fairen Handels in der Leistungsbeschreibung aufgeführt sind.“ (Abs. 8.6.2)

# Unterschwellenvergabe- ordnung & VwV Beschaffung

## Höherer Preis

### Art. 8.6 (1) VwV Beschaffung

„Bei der Berücksichtigung strategischer Aspekte ist der unter Umständen höhere Preis für die Beschaffung kein Hindernis, sofern er unter Berücksichtigung des § 7 LHO als wirtschaftlich angesehen werden kann. In die Bewertung sind gegebenenfalls auch volkswirtschaftlich relevante Aspekte einzubeziehen.“

Keine vergleichbare Regelung in der UVgO

# Unterschwellenvergabe- ordnung & VwV Beschaffung

## Übersicht

	<b>UVgO</b>	<b>VwV Beschaffung</b>
Nachhaltigkeit als Vergabegrundsatz	+	
Immaterielle Eigenschaften	+	
Stufen des Vergabeverfahrens	+	(+)
Nachweis mittels Gütezeichen	+	
Gleichwertigkeit von Gütezeichen	+	
ILO-Kernarbeitsnormen		+
Nachweise für ILO-Kernarbeitsnormen		+
Produkte aus Fairem Handel		+
Höherer Preis		+
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)		